

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 19

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6. —

Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50.

**Stärkungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

## Jubiläumsmandat des Hochw. Bischofs von Basel.

Beliebteste im Herrn!  
Der Sohn Gottes in seiner heiligsten Menschheit ist nicht dazu in die Welt gekommen, um das Gesetz, welches dem ausgewählten Volke war gegeben worden, zu zerbrechen. \*) Im Gegentheil, er hat es vollendet und seiner Kirche die Vollmacht hinterlassen, die gesetzlichen Vorschriften des alten Bundes zu höherer Würde und heilkräftiger Wirksamkeit zu erhöhen.  
Dies gilt insonderheit auch vom alttestamentlichen Jubiläum. \*\*) Die Feier fand alle fünfzig Jahre statt. In diesem gnadenreichen Jubeljahre wurden die Schulden erlassen, die Güter ihren ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben, die Sklaven in Freiheit gesetzt und die heiligen Bande der Liebe zwischen den Mitglieðern einer jeden Familie und eines jeden Geschlechtes neu befestigt. Eine ähnliche, aber viel höhere weil übernatürliche Bedeutung hat das neuteamentliche Jubeljahr. Die Herrschaft der Sünde und des Teufels soll gebrochen, die herrliche Freiheit der Kinder Gottes wieder hergestellt, die zeitlichen Strafen, welche die göttliche Gerechtigkeit über den Sünder verhängt hat, und welche ihn auch nach erlangter Sündenvergebung noch bevorzugen, sollen erlassen, dem Sterbenden soll die selige Aufnahme in's himmlische Vaterland gesichert, und alle Kinder der einen großen Gottesfamilie auf Erden, in und durch Christus verbunden, sollen, in Kraft der Gemeinschaft der Heiligen, der lebenden Theilnahme an allen Verdiensten und geistigen Gütern im vollsten Maße gewürdigt werden. Nun aber wissen wir, daß die geistigen und ewigen Güter von unendlich höherem Werthe sind, als die greifbaren Güter dieser Welt. Daher die Freude des christlichen Volkes bei der

Eröffnung eines Jubiläums; daher unser Dank gegen den Vater und obersten Hirten der Christenheit für die Gnadenschatze, die er uns bietet.

Um aber derselben theilhaftig zu werden, sollen wir, Beliebteste, die katholische Lehre vom Wesen und der Bedeutung des Jubiläumablasses möglichst genau kennen. Daher ermahnt der heilige Vater Pius IX. in seinem Rundschreiben vom 24. Dezbr. 1874 seine Brüder, die Bischöfe, sie möchten dafür sorgen, daß die Gläubigen über den Werth des Ablasses, über die Erfordernisse zu einer gültigen Beicht und würdigen Communion, sowie über die zur Gewinnung des Jubelablasses vorgeschriebenen guten Werke entsprechenden Unterricht erhalten.

Ablas ist die gänzliche oder theilweise Nachlassung der zeitlichen Strafen, welche wir durch unsere Sünden verdient haben. Diesen Straferlaß vermittelt uns die Kirche außerhalb des Bußsakramentes, nachdem wir von einem verordneten Priester die sakramentale Absolution und damit die Verzeihung unserer Sünden selbst erlangt haben.

Es muß nämlich in jeder Sünde zweierlei wohl unterschieden werden: die Sündenschuld oder die durch den Ungehorsam wider Gott entstandene Beflecktheit der Seele, und die Sündenstrafe, oder die unserer Empörung wider Gott gebührende Züchtigung. Dergleichen muß festgehalten werden, daß die Todsünde, als schwere Beleidigung Gottes, gewissermaßen eine unendliche Bosheit ist, welche der Seele den geistigen Tod bringt — ein schauerliches Geheimniß, das, nach dem Zeugnisse des Psalmisten, \*) kein Mensch zu ergründen vermag. Darum verdient die Todsünde eine ewige Strafe. Die läßliche Sünde dagegen beraubt die Seele nicht geradegu des Gnadenstandes und bewirkt nur zeitliche Bestrafung. Durch den wür-

digen Empfang des Bußsakramentes erhält nun der Sünder Verzeihung der Sündenschuld, und zwar sowohl der läßlichen wie der todt-sündlichen Schuld; dergleichen wird ihm die ewige Strafe erlassen, aber nicht jeberzeit auch die zeitliche Sündenstrafe. Denn die Rechtfertigungsgnade schließt nicht nothwendig den Erlaß aller Schulden, welche wir der göttlichen Gerechtigkeit abzubezahlen haben, in sich; auch derjenige, welcher von der göttlichen Barmherzigkeit die Verzeihung seines Ungehorsams gegen Gott und die Nachlassung der ewigen Strafe erlangt hat, kann der göttlichen Gerechtigkeit, welche eine zeitliche Sühnung der begangenen Sünden in dieser Welt oder im Fegfeuer fordert, noch Genugthuung schulden.

Nun aber hat unser göttliche Erlöser Jesus Christus seiner Kirche die Vollmacht hinterlassen, nicht nur die Sünden selbst, sondern auch die zeitlichen Sündenstrafen nachzulassen. Jener Nachlassung werden wir nur im Bußsakramente, kraft der Verdienste des anbetungswürdigen Blutes Jesu Christi, — dieser außerhalb des Bußsakramentes durch die Bußwerke und Ablässe theilhaftig. Die Ablässe vermögen somit weder die Sünde auszutilgen, noch die Rechtfertigung des Sünders und seine Versöhnung mit Gott zu bewirken; vielmehr müssen wir, um durch einen Ablass die gänzliche oder theilweise Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen zu erlangen, und schon zuvor im Stande der Gnade befinden. Deshalb muß auch der Gewinnung des Jubiläums eine reumüthige und aufrichtige Beicht der begangenen Sünden vorausgehen.

Derjenige, der einst auf Erden die Gewalt der Sündenvergebung besaß, und solches durch die herrlichsten Wunderthaten bewies, hat auch seiner Kirche die Vollmacht gegeben, die Sündenstrafen zu erlassen. Wie nichts Unreines in's Himmereich eingeht, so kann auch vor den Strahlen der Allgerechtigkeit Gottes nichts ungestrast bleiben. Denn jede Schuld

muß bezahlt, jede Verletzung muß gesühnt werden, wenn die Wage der Gerechtigkeit in's vollkommene Gleichgewicht zurückkehren soll. Dies unwandelbare Gesetz muß auch auf die Beziehungen des vernunftbegabten Geschöpfes zu seinem Schöpfer Anwendung finden. Nein, nichts Böses kann ungestrast bleiben! Bedenke es wohl, o Sünder, der du vor der Sünde dich nicht fürchtest, sondern ungescheut dich aufschneest wider die Majestät Gottes und dann ausrufest: „Wohl hab' ich gesündigt, aber was ist mir dafür Leibes widerfahren?“ \*) Du hast gesündigt; allein, hat der Arm der göttlichen Gerechtigkeit dich zur Stunde noch nicht erreicht, so glaube doch ja nicht, du werdest dem Strafgerichte entkommen. Entweder freiwillige Sühnung in dieser — oder unfreiwillige Sühnung in der andern Welt! Nichts bleibt ungestrast: «nil inultum remanebit!»

Allein, Beliebteste, wie wollten wir aus uns selbst der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten, wenn wir nicht im Gnadenschatze unseres Erlösers, zu dessen Verwalterin er seine heilige Kirche eingesetzt hat, das Mittel zur Abtragung unserer Sündenstrafen vorfinden? O danken wir unserem gütigsten Erlöser! In seiner Kirche besitzen wir die Gemeinschaft der Heiligen. Es ist das ein Glaubensartikel. In Kraft der Taufe, die uns mit Christus verbindet, erstreckt sich die Gemeinschaft der Heiligen auf alle Christgläubigen, welche noch im Bande der Verbannung zu kämpfen haben, auf die triumphirenden Heiligen im Himmel und auf die leidenden Seelen im Fegfeuer: dreierlei Zustände, aber nur eine große Familie, nur eine Kirche, deren Einheitspunkt und Lebensquelle Jesus Christus ist! In dieser einen Gottesfamilie herrscht geistige Vätergemeinschaft. Die Reichthümer der Einen ersehen gewissermaßen die Armuth der Andern. Das ist's, was wir als den Gnadenschatz der Kirche bezeichnen.

\*) Matth. V. 17; Röm. III. 31.  
\*\*) III. Mos. XXV.

\*) „Die Sünden, wer erfasst sie?“  
Ps. XVIII. 13.

\*) Sirach V. 4.



Er besteht aus den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, aus den Verdiensten der allerheiligsten Jungfrau Maria und der Heiligen. Jesus Christus ist das Sühnopfer für unsere Sünden, und nicht nur für die unfrigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt.<sup>1)</sup> Seine Verdienste allein sind zur Genugthuung für alle Sünden der Welt hinreichend, denn, war die Sünde überschwänglich, so ward im Erlösungswerke Christi die Gnade noch überschwänglicher.<sup>2)</sup> Die Verdienste der allerheiligsten Jungfrau und der Heiligen aber, weit entfernt, den Verdiensten Christi Eintrag zu thun, erhöhen gewissermaßen deren Glanz, wie die Lichtfülle des Firmamentes den Glanz der Sonne erhöht. Ist es doch Christus, welcher die Heiligen erzeugt; ist es doch seine Gnade, welche in deren Heiligkeit wiederstrahlt; ist es doch sein Verdienst, aus welchem die Verdienste aller Heiligen ihren Werth haben. Schöpfen wir daher reichlich, Geliebteste, aus diesem Schätze von reinstem, übernatürlichem, göttlichem Golde. Trinken wir uns satt aus dieser lebendigen Wasserquelle, die in's ewige Leben fortströmt.<sup>3)</sup>

Durch ihre Ablässe, insonderheit durch den Jubelablass, führt uns die Kirche zu dieser geistigen Gnadenquelle. Die Apostel hatten jenes hehre Wort des Gottesohnes vernommen: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich euch.“<sup>4)</sup> Nachdem nun der göttliche Meister den Aposteln die ihrer Sendung entsprechenden Vollmachten erteilt, wandte er sich ganz besonders an den hl. Petrus, das Oberhaupt der Apostel, und sprach zu ihm: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst sein.“<sup>5)</sup> Die Schlüssel sind das Sinnbild der Gewalt, das Zeichen des Besitz- oder Verwaltungsrechtes. Wer den Schlüssel zur Schatzkammer empfängt, hat damit die Vollmacht zur Verwaltung und Verwendung der Schätze empfangen. Da nun der göttliche Erlöser seinem Stellvertreter die Schlüssel übergeben, wollte er, daß dieser die ihm damit anvertrauten Gnadenschätze zur rechten Zeit und in der rechten Weise austheile. So hielten es schon die Apostel.

<sup>1)</sup> I. Joh. II. 2. <sup>2)</sup> Röm. V. 20.

<sup>3)</sup> Joh. IV. 14.

<sup>4)</sup> Matth. XXVIII. 18; Joh. XX. 21.

<sup>5)</sup> Matth. XVI. 19.

Im Namen Jesu Christi löste der heilige Paulus den Blutschänder zu Corinth von der über ihn verhängten Exkommunikationsstrafe,<sup>1)</sup> als er solchen Nachlaß für dessen Seelenheil förderlich erachtete.

So hielt es die Kirche bezüglich der Ablässe auch in der nachapostolischen Zeit. Auf die Fürbitte der heiligen Martyrer befreite sie die Sünder von den öffentlichen Bußwerken und von den zeitlichen Strafen, welche sie sich durch ihre Vergehungen zugezogen, wie wir solches z. B. vom hl. Dionysius von Alexandrien und vom hl. Cyprian von Carthago im dritten Jahrhundert lesen.

Uebrigens hat hienit die Kirche nur ein Geſetz der allgemeinen sittlichen Weltordnung auf's religiöse Leben angewandt. Kommen denn nicht die Schätze der Väter den nachkommenden Geschlechtern zu Gut? Pflügt nicht der Hausvater zuweilen einem ungehorsamen Sohne, auf die Fürbitte seiner übrigen gehorsamen Kinder, die verdiente Strafe zu erlassen? Warum sollten denn nicht auch, nach demselben Geſetze, die Verdienste Christi, unseres Vaters und seiner Heiligen, unserer verkörerten Brüder, den Christgläubigen zu gut kommen? Unser Herr Jesus Christus und seine Freunde, die Heiligen, mit ihren überschwänglichen Verdiensten sind für uns, zahlungsunfähige Schuldner, vor dem Throne der göttlichen Gerechtigkeit die gültigen Vermittler, die unserem Unvermögen zu Hilfe kommen.

Dadurch werden jedoch unsere eigenen guten Werke, Gebete, Fasten und aus Liebe zu Jesus geduldig ertragenen Leiden nichts weniger als überflüssig gemacht. Nein, die Buße, und zwar nicht nur die innerliche Reue über die begangenen Sünden, sondern auch die Bußwerke, welche unsere Sinnlichkeit abtöden, sind zum Heile nothwendig. Das hat der göttliche Meister deutlich ausgesprochen mit den Worten: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle zu Grunde gehen.“<sup>2)</sup> Dasselbe verkündete der hl. Johannes der Täufer den öffentlichen Sündern, den Pharisäern und Sadduzäern, als er sprach: „Ihr Schlangegezücht, wer hat euch gelehrt, dem zukünftigen Borne zu entfliehen? Bringet daher würdige Früchte der Buße!“<sup>3)</sup>

Darum hat die Kirche von Anfang an den öffentlichen Sündern auch öffentliche Bußwerke von mehreren Tagen, Monaten oder Jahren auferlegt; jenseiten aber, wenn

<sup>1)</sup> II. Cor. II. 10.

<sup>2)</sup> Luc. XIII. 5. <sup>3)</sup> Matth. III. 7.

sie es dem Seelenheile der Sünder förderlich erachtete, erließ sie ihnen diese Bußwerke ganz oder theilweise. Das waren die Anfänge der vollkommenen und der unvollkommenen Ablässe. (Fortf. folgt.)

### Dekret der SS. Congreg. Rituum, von Sr. Heiligkeit Paps Pius IX. bestätigt, betreff eines am 16. Juni d. J. zu gewinnenden vollkommenen Ablasses.

Quamplures ex toto orbe ad Sanctissimum Dominum Nostrum Pium Papam IX. Episcoporum postulationes ac pone innumerae Christianidelum petitiones in dies adveniunt, quibus enixe rogatur ut Ipse ad fovendam augendamque pietatem erga Sacratissimum Cor Iesu Christi Salvatoris, universonum mundum eidem Sacratissimo Cordi consecrare dignetur. Iam vero Sanctitas Sua rei gravitatem coram Deo animo reputans, ut aliquo modo pientissimis huiusmodi votis satisfaciat adnexam Orationem \*) approbans illam quocumque idiomate, dummodo versio sit fidelis, recitandam proponit iis omnibus qui Sacro Cordi Iesu se ipsos devovere voluerint.

Ita sane omnes Christianifideles hac unanimi consecrationis formula divino Iesu Cordi sese devoventes, Sacrosanctae Ecclesiae unitatem clarius asserent; ac in eodem Corde tutissimum invenient, et ab ingruentibus inimicis periculis effugium; et in tribulationibus quibus hodie divexatur Ecclesia Christi, patientiam; ac in omnibus angustiis firmissimam spem ac solatium.

Voluit itaque Sanctitas Sua ut per praesens Sacrorum Rituum Congregationis Decretum mens sua omnibus Locorum Ordinariis pateat, ac ad illos praefata preactionis formula transmittatur: ut si ita in Domino judicaverint, et ovium sibi commissarum bono expedire censuerint, eam edendam curent; ac Fideles ipsos hortentur ut illam vel conjunctim vel privatim recitent die 16 Junii vertentis anni, qua secundum Centenarium recurrit a revelatione facta ab ipso Redemptore Beatae Margaritae Mariae Alacoeque devotionem erga Cor Suum propagandi. Omnibus vero Fidelibus qui enunciata die id effecerint, Sanctitas Sua plenariam Indulgentiam, animabus quoque Purgatorii applicabilem in forma Ecclesiae consueta concedit, dum-

\*) Das betreffende Gebet ist in beglaubigter Uebersetzung nächste Woche bei B. Schwendemann, Buchbinder in Solothurn, zu beziehen.

modo vere poenitentes, confessi et Sacra Synaxi refecti Ecclesiam vel publicum Oratorium visitaverint, ibi-pue per aliquod temporis spatium devoto oraverint iuxta mentem ipsius Sanctitatis Suae. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 22 Aprilis 1875.

Loco sigilli

C. Episcopus Ostien. et Veliter. Card. PATRIZI, S. R. C. Praefectus.  
Plac. Ralli, S. R. C. Secretarius.

### Der Kardinal-Erzbischof von Westminster und die Bischöfe Englands an die Bischöfe der katholischen Kirche in der Schweiz, welche ruhmvoll für den Glauben kämpfen.

Friede und Gruß in dem Herrn. Ehrwürdige und vielgeliebte Brüder! Laßt sie euch nicht befremden die Feuerprobe, welche schon angefangen hat<sup>\*)</sup>; denn Gott hat euch vorzugsweise vor den andern auserwählt, auf daß Ihr bei dem Aufbau der Kirche befriediget, gestärkt, gekrönt werdet. Ihr seid für uns ein Muster der Standhaftigkeit, ein Mahnruf und eine Ermunterung für unsere Treue. Euer jetziger Kampf richtet sich nicht gegen Häretiker und Schismatiker früherer Zeiten oder gegen alte Irrthümer; in der That haben Euere Gegner in der Schweiz längst schon jede Einheit und jede Wahrheit der göttlichen Offenbarung verloren. Die, welche Euch verzwaltigen, welche Euch verfolgen, sind Zwillingssöhne der Welt und ihres Prinzipes, und sie können nicht anders, als die Werte ihres Vaters zu thun. Verkehrt im Geiste und verborenen Herzens ringen sie darnach mit Erbitterung, die Obermacht zu erlangen und den Namen Jesu und seines göttlichen Reiches auf der Erde gänzlich zu vertilgen. Sie wollen den König der ewigen Herrlichkeit absetzen, um den Staat zu vergiftern und den Gott-Kaiser anzubeten. Gewiß, der unglückliche Vater der helvetischen Häresie, Calvin, könnte heut zu Tage kaum mehr die Seinigen erkennen. Wahr ist's, er hat dem menschlichen Willen die Wahlfreiheit abgesprochen; alle Calvinisten, obgleich sie die thörichtesten Verkehrtheiten Calvins verwerfen, verwettern den Christen jede Freiheit und streben, sie ihnen zu rauben.

Beunruhiget Euch nicht, o vielgeliebte Brüder! Das ist eine Ursache gewesen,

\*) I. Petr. 4, 12.

daß Euer Glaube desto leuchtender dasiehe und der Seeleneifer, von dem Euer Priester entflammt sind, desto mehr erglänze. Die Gelegenheit dazu ist Euch geboten worden durch jenen zusammengesetzten Haufen von Apostaten, von Simonisten, welche nach den Vorschriften der Kirche Gottes, schon der Ausübung jedes Hirten- und Prieisteramtes beraubt waren, welche mit der Gestattung und der Billigung der Regierung die Heiligthümer der Schweiz beschmutzen und besudeln. Mehr noch, die boshafte Persidie dieser Ungläubigen bewirkt, daß durch eine göttliche Leihung Euer lebendiger Glaube und die beharrliche Treue gegen den Herrn Jesus und seinen Stellvertreter der katholischen Welt immer mehr offenbar wird.

Deßhalb, Hochwürdigste Herrn und vielgeliebte Brüder, begleiten wir Euch täglich mit unsern Gebeten in Euren glorreichen Prüfungen und Verfolgungen, und wir stehen zu dem Herrn um die Aufrechterhaltung Eurer herrlichen und theuren Kirche. Wenn mitten in Euren Vertribnissen und Schmerzen die Liebe Eurer Brüder, die von ganzem Herzen an Euren Kämpfen Antheil nehmen, Euch einigen Trost bringen kann, so haltet für gewiß, daß wir es nie an diesem Theile unserer Pflicht werden ermangeln lassen.

Folgen die Unterschriften von Heintzmann, Kardinal und Erzbischof von Westminster, und der Bischöfe von Newport, Birmingham, Shrewsbury, Plymouth, Clifton, Northampton, Beverley, Heram, Southwark, Salford, Liverpool, Nottingham.

Adresse der Räumlichen an den Hochwürdigsten Erzbischof von Köln, Primas von Deutschland.

Hochwürdigster Herr und vielgeliebter Bruder, Befenner der Kirche Gottes, wir grüßen Sie zärtlich nebst den andern Brüdern, die im Kerker sind, weil sie die Autorität und die Freiheit der Kirche verteidiget haben, und wir beglücken Sie von ganzem Herzen, und mit Ihnen die übrigen durch Ihre Vermittlung.

Wir haben mit großer Freude und voller Billigung die Schreiben gelesen, welche Sie an die kaiserliche Regierung gerichtet haben, um deren Annahmungen wider die Würde des vatikanischen Conciliums und des ganzen Episcopates zu bekämpfen, und was wir an denselben vorzugsweise bewundern, das ist die edle Protestation, durch welche Sie für das hl. Collegium der Karbinale die freie Vollmacht behauptet haben, den Nachfolger

des hl. Petrus zu wählen, eine Vollmacht, die gegen jeden Zwang, komme er, woher er wolle, geschützt bleiben soll.

Darum, werthester Bruder und Herr, in Erwägung, daß Ihre bewundernswürdigen Schreiben der Kirche höchst nützlich sind, zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen, haben wir englische Bischöfe beschloffen, von denselben unserm Klerus und dem Volk im feierlichen Gottesdienste Mittheilung zu machen; so wollen wir allen Gläubigen und den Ungläubigen, die sich hier, in unserm England und in den übrigen Gegenden aufhalten, kund geben, daß wir, Ihre Brüder, Ihnen mit Mund und Herz ganz zustimmen.

Schließlich, da wir nicht wissen, wie dieser Gruß den übrigen deutschen Bischöfen mit aller Sicherheit zugeschickt werden kann, so bitten wir Sie, Hochwürdigster Herr, Sie möchten die Gefälligkeit und Güte haben, unsere Zuschrift den Bischöfen, unsern Brüdern, mitzutheilen.

(Folgen die Unterschriften.)

### Entwurf eines Gesetzes, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Bewilligung gewähren, Unterricht zu ertheilen.

§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgeordneten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legenden Rechnungen unterliegt der Revision der königlichen Oberrechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verweidung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt.

Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.

Urkundlich u.

Beglaubigt.

Graf zu Eulenburg. Falk.

### Ein Manneswort aus Deutschland.

Das Aus Hungersgesetz der preussischen Geistlichen ist nun auch in dritter Lesung angenommen. Von den Neben, welche die katholische Partei gegen dieses Gesetz gehalten, haben wir heute die Worte des Grafen von Praschma hervor. Derselbe sagt u. A. Folgendes:

„Sie verlangen von den Bischöfen, daß sie ihren Eid brechen, den sie dem Papst geleistet; Sie verlangen von den Geistlichen, speziell von den Domherren, daß sie den Eid brechen, den sie den Bischöfen

geleistet haben. Thun Sie, was Sie wollen, m. H., wir weisen eine solche Zustimmung mit Entrüstung zurück. Die Regierung möge bedenken, daß dieser kirchliche Gehorsam und diese kirchliche Treue auf keinem andern Fundamente beruht, als die Treue gegen den König und die weltliche Obrigkeit. Die Verleitung zum Bruch des Fahneneides ist Etwas, was selbst im Kriege nicht gebilligt werden kann gegenüber dem Feinde, und das thut dieses Gesetz gegenüber den eigenen Unterthanen, den Dienern der katholischen Kirche. Da wir Katholiken aber gewöhnt sind, unsere Erde nach beiden Richtungen hin zu halten, so wird dieses Gesetz seinen Zweck nicht erreichen. Sie mögen alle unsere Bischöfe in Preußen absetzen, sie werden doch unsere rechtmäßigen Bischöfe bleiben, ebenso wie Se. Majestät der König unser rechtmäßiger Fürst von Gottes Gnaden bleiben würde, selbst wenn eine revolutionäre Kammer oder eine Commune seine Absetzung betretete! Sie werden durch dieses Gesetz ebenso, wie durch die früheren, nur das Gegenteil von dem erreichen, was Sie bezwecken; anstatt die Kirche zu schwächen, werden Sie sie stärken und einigen, anstatt die Laien und Gemeinden von ihren Geistlichen, den Bischöfen und dem Papste zu trennen, werden wir uns immer fester an sie anschließen; denn in demselben Maße, wie leider unser Vertrauen zur Regierung wankend werden muß, wird unser Vertrauen, unsere Liebe und Achtung zu den kirchlichen Obern wachsen. Durch alle bisherigen Sperrungen, Freiheits- und Geldstrafen haben Sie auf unsern Klerus gewirkt wie der Glutofen und der Ambos auf das Erz; er wird durch dieselben nur geläutert, gereinigt und gestählt zu einer unüberwindlichen Waffe, und das, was etwa abgefallen und auch in Folge dieses Gesetzes noch abfallen wird, das ist wie die abfließende Schlacke, kein edles Metall! Die Regierung wird nichts dabei gewinnen, die Kirche wahrlich nichts dabei verlieren. Und wir Laien werden dem leuchtenden Beispiel unserer kirchlichen Obern nachfolgen; denn auch an uns wird die Reihe kommen! Sie können uns mit demselben Recht unser Vermögen absprennen, als den Geistlichen ihre rechtmäßigen Dotationen. Sie können uns ausweisen oder uns zur Auswanderung zwingen — m. H., ich hänge mit allen Banden an meinem Vaterland, aber ich will lieber meinem irdischen Vaterlande den Rücken kehren, als die Hoffnung auf das himmlische Vaterland verlieren. Wir fürchten uns vor Nichts, m. H., aber wir sagen Ihnen



offen, wir gewärtigen heute Alles, weil Sie es ja erreicht haben, daß wir kein Vertrauen mehr haben zu der Regierung und zu der Majorität dieses Hauses; denn wenn der Rechtszustand einmal durchbrochen ist, dann sind allen Gewaltmaßregeln und allen Ausnahmungsgeetzen die Thore geöffnet. Wir stehen gegenüber einem reichenden Strom, der sein geordnetes Bett verlassen, die schützenden Dämme durchbrochen hat und nun das Land und seine Fluren überschwemmt und vernichtet. Und das, was dieser Strom auch in unserem Vaterlande gefährdet und zum Theil schon vernichtet hat, das ist die Religion und das ist die bürgerliche Freiheit. Mag die Kirche auch unerschüttert bleiben, mögen Tausende treu zum Glauben halten, es wird aber und muß die Religion und das religiöse Gefühl im Menschen geschädigt werden, wenn von unserer Regierung beständig gegen die kirchlichen Obern vorgegangen, wenn das, was jedem Katholiken heilig ist, öffentlich verhöhnt und verspottet wird, wenn man seinen Patriotismus und seine Staatsfreundlichkeit nur dadurch und am besten beweisen kann, wenn man sich von seiner Kirche und den kirchlichen Obern losreißt und dieselben schmähzt. Ob der Staat dabei ein Interesse hat, daß das religiöse Gefühl dadurch im Menschen erstirbt wird, will ich dem Herrn Kultusminister überlassen zu bedenken.

Wahrhaft goldene Worte, die jeder katholische Mann auswendig lernen sollte. Eine solche Entschiedenheit hört man wohl selten!

### Wochenbericht.

**Schweiz.** Das „Vaterland“ hebt die Tragweite des bundesrätlichen Entscheides auf das Ansuchen der 36 katholischen Abgeordneten zur Bundesversammlung richtig hervor: einerseits als eine den Altkatholiken günstige Rechtsvoraussetzung, als seien sie noch katholisch, andererseits als die Ablehnung irgend einer Pflicht, für einen öffentlichen katholischen Gottesdienst in dem Hauptort der Schweiz und der Residenz der fremden Gesandten zu sorgen. Daß aber der Bundesrath damit die ganze Anschauungsweise der Berner-Regierung adoptire, ist unseres Erachtens zu viel gesagt. Das wäre nicht bloß Schwäche, sondern eine pflichtverletzende Parteilichkeit. Die katholischen Abgeordneten und dergleichen die fremden Gesandten werden die Sache hoffentlich ernst und kräftig zur Hand nehmen und den Bernern, wie dem Bundesrath klar machen, daß man die

katholische Kirche nicht einer „Mystifikation“ opfern darf. Keine Gemeinschaft mit diesen Heuchlern und fremden Lohnbüdnern und Schweifwebern!

Zur Charakteristik derselben möge hier eine Stelle aus den (alt) „katholischen Blättern“ angeführt werden: „Die aufbauende Thätigkeit der Berner Regierung, behufs einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse des katholischen Kantons ist damit (mit der Synode) zu ihrem Abschluß gelangt. Sie hat eine kath. Volkskirche und eine katholische theologische Lehranstalt in's Leben gerufen. Es bebürfte dazu allerdings eines außerordentlichen Maßes von Kraftanstrengung und bisweilen fast eine übermenschliche Geduld. Aber das Werk ist gelungen und wird in der Geschichte unseres Vaterlandes ein Ehrenzeichen der erleuchteten, müthigen, folgerichtigen Männer sein, welche in den heißen Kämpfen der letzten Jahre das Staatswesen des Kantons Bern leiteten. An der jungen Kirche ist es nun fortzuführen.“ Risum teneatis, amici! Schöne Patzen, schöne junge „Göttene“! Bedankt euch doch schön, ihr Katholiken der Schweiz, für all' die Ehre und Liebe, die man euch zu Bern erweist!

— Der 2. Mai kräftigte das christlich-konservative Element im Kanton Luzern, so daß wir hoffen dürfen, die bisherige Besonnenheit und umsichtige Haltung der Regierung, die im Innern den Frieden erhielt, werde nun, gestützt auf den sehr entschiedenen kundgegebenen Willen des Volkes, auch an die friedliche und glückliche Ordnung der Diöcesanverhältnisse gehen. Jetzt schon hat sich das wackere Luzerner Volk durch beharrliches und wohlberednetes Anbahnen besserer, seinem religiösen Charakter entsprechender Verhältnisse die Achtung der katholischen Schweiz erworben; einen noch schöneren Dank kann es verdienen, wenn es nun mit gleicher Klugheit und Kraft den niedergedrückten Brüdern außer den Kantonemarken die Hand reicht, und dem Katholizismus in seiner wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung zur Geltung verhilft, gegenüber dem Frazenbilde, das man in Bern aufgestellt hat.

**Schweiz. Zur Rechtsstellung der Altkatholiken.** Der Universitätsprofessor Geffcken in Straßburg, ein Preuze und Protestant, hat ein Werk herausgegeben, in welchem er den Nachweis liefert, daß das Dogma der Unfehlbarkeit durch das Zusammenwirken von Papst und Concil, also nach unbestrittenen katholischen Grundsätzen zu Stande gekom-

men und daß das vatikanische Concil in Wahrheit ein allgemeines gewesen ist. Hiernach, sagt Geffcken, bleibt den Katholiken nur die Wahl, sich dem Beschlusse der höchsten Autorität der katholischen Kirche zu fügen oder „ganz aus dieser Religionsgenossenschaft auszuschneiden“. Ein Berichterstatter der „Allgemeinen Zeitung“ zieht hieraus folgenden, für unsere „Altkatholiken“ sehr verhängnißvollen Schluß: „Ist dieß der Fall und läßt sich, wie Geffcken nachzuweisen versucht hat, die Gültigkeit der vatikanischen Dekrete nicht bestreiten, so kann man auch nicht umhin, die Stellung der Regierungen, welche die Altkatholiken fortwährend als Mitglieder der katholischen Kirche anerkennen, eine unglückliche zu nennen.“

### Bischof von Basel.

**Solothurn.** Der „Landbote“ präluirt der Verfassungsrevision bezüglich der kirchlichen Fragen schon etwas bestimmter. Er findet bei den Ultramontanen bereits eine fanatische Parteilichkeit [wie viel Grade?]; wenn sie nicht herrschen können, so wollen sie sich wenigstens der Art unabhängig machen, „daß sie allen Staatsverfassungen und Gesetzen nicht nachfragen. Sie wollen unabhängig sein vom Staate, wollen aber für die ganze Christenheit Abhängigkeit von Rom begründen.“ [Wir bitten ab, daß wir solches Geschwätz des „Organs“ hersehen; es ist aber sehr bezeichnend für die Schreiber und die Leser.] — Es werde aber dem Volk bald eine andere Kirchenverfassung vorgelegt werden (die „altkatholische“), welche ihm auch eine Theiligung an den geistlichen Angelegenheiten einräume, und die werde wohl sehr bald allgemeines Gefallen finden, „gegenüber der willkürlichen Behandlung der römisch-katholischen Kirche, wornach das nichtgesealbte Volk nur Gehorsam schuldig ist, aber keine Rechte hat.“ [Wer dem Volk solchen Humbug vormachen darf, muß annehmen, daß der seit langer Zeit betriebene Verdummungs- und Verschlechterungsproceß schon große Fortschritte gemacht habe. Das Volk würde unter dieser „Verfassung“ das Recht haben, einem Ungefalben und seinen Treibern auf's Wort zu gehorchen; eine eigene Meinung zu haben, würde man ihm schon mit dem Knöpfstücken austreiben.] Es wäre noch zu früh, einzelne Reformen in Cultus, Disciplin und Sitte durch Abschaffung der Beichte, der Priesterehe (sic) u. s. w. einführen zu wollen; was sie erreichen wollen, sei „Unabhängig-

keit des Gewissens“ (!) Wir beseitigen demnach aus Dogma und Organisation, was mit jenem allgemeinen Rechte in Widerspruch steht. Was mit diesem obersten Grundsatz nicht im Zusammenhang steht, ist untergeordnet; man soll sich nicht damit herumschlagen, „ganz abgesehen davon, daß nicht der Einzelne, sondern die Synode und die Gemeinden es sind, welche die entscheidenden Normen aufstellen.“

So! sie wollen „Unabhängigkeit des Gewissens“, und beseitigen aus Dogma und Organisation, was damit in Widerspruch steht. Wer thut dies? Nicht der Einzelne, sondern die Synode, die Gemeinden. Sie erklären, was vom Dogma und von der Organisation der Kirche bleiben soll, und wenn es dem Einzelnen gefällt, so kann er mit seinem „unabhängigen Gewissen“ gehen. Er muß also erwarten, daß über seine Ueberzeugung und — wohlverstanden — über seinen Antheil an der Kirche und ihrem Gute abgemehrt werde. Stimmt er nicht mit der Mehrheit, so wird er ausgeschlossen. Auf diese Weise ist religiöse Ueberzeugung, kirchliche Einrichtung und Disciplin, Antheil an dem Ererbten, von den Vätern zusammengelegten Kirchengute in die Hand der Menschen gelegt. Und welcher Menschen? Wartet nur, bis das Stimmrecht (vulgo Lumpen-) Gesetz angenommen ist, so wird man euch dann den Katechismus und das Kirchenrecht durch die herkommandirten „Aufenthalter“ auslegen. — Wir hoffen, daß das Solothurner Volk, so bedenklich es theilweise mit seiner Einsicht in kirchlichen Dingen steht, dieses plumpe Spiel durchschauen und durchschauen werde. Vom religiösen Standpunkt, vom Standpunkt des wahren christlich-katholischen Glaubens, ist eine solche „altkatholische“ Verfassung ein Gräuöl. Ist die Kirche von Menschen oder von Gott? Saget ihr: sie ist von Menschen, dann habt ihr Christus verläugnet. Saget ihr: sie ist von Gott, dann habt ihr an Gottes Wort nichts herumzupfuschen, zu mehren und zu mindern; ihr müßt die Kirche nehmen, wie Gott sie eingerichtet und unter der Leitung seines Geistes entwickelt hat.

— „Alt“, „Christ“, „Liberal“, „katholisch“, „Gottesgelehrtheit“ zu Solothurn. Auf das „offene Sendschreiben an Landammann Proff“ ist eine Antwort an „Pater“ Philathes im „Tagblatt“ erschienen. Wer sie machte oder machen ließ, ist offene Frage. Der „Anzeiger“ hat sie in einer Duplik schon unter den Hammer genom-



men, und unter lustigem Gefache das alte Eisen zusammengeschlagen. In der That, etwas Erbärmlicheres von unlogischem Gerede, hohler Deklamation und arger, um die Sache herumgehender Wortmacherei läßt sich in diesem Artikel kaum aufreiben, als besagte Antwort von oder für Profr. Einige Mästerchen:

„Ad 2. Philalethes bestreitet, daß die römische Kirche „den Papst an die Stelle von Christus“ gesetzt habe. Es ist aber leider doch wahr. Das Vatikanum erklärt den Papst, wenn er ex cathedra spricht, in Bezug auf Glauben und Sitten „unfehlbar.“ Der Mensch kann wegen seiner allseitig zugegebenen unvollkommenen Natur, und weil sein Wissen „Stückwerk“ ist, nie „unfehlbar“ sein, sondern die Unfehlbarkeit ist eine göttliche Eigenschaft. Mit dieser göttlichen Eigenschaft ist der Papst bekleidet. Nun entsteht das fatale Dilemma: Entweder entsteht das fatale Dilemma: Entweder habt Ihr mehrere Götter, wie die Heiden, oder Ihr habt nur Einen Gott. Obgleich viele Erscheinungen in der römischen Kirche sehr stark auf das Erstere schließen lassen, so wollen wir doch zu Eurem immensen Vortheil das Letztere annehmen. Dann aber ist Christus entlassen und in der That auch überflüssig. Wenn Ihr etwas wissen wollt, so fragt Ihr den Papst. Seine Antwort ist „unfehlbar.“ Diese Logik ist schmerzlich für uns, niederschmetternd für Euch. Aber sie ist zwingend und unerbittlich. Sie verfolgt Euch. Sie ergreift Euch mit eisernem Griff und wird Euch nimmer lassen.“ Hier zeigt sich die Logik dieser Herren.— Die anfängliche Differenz einer Anzahl von Bischöfen und deren spätere Zustimmung zur Unfehlbarkeitslehre ist ihnen „ein Verzichtleisten auf die Vernunft oder auf das Gewissen.“ Die „Forschungen“ der römischen Gelehrten können „neben“ den Aussprüchen der unfehlbaren Päpste von keinem Gewichte sein. Die „römische“ Kirche hat in ihren Entscheidungen nie gesagt: *Deus locutus est* (Gott hat gesprochen), sondern: *Roma locuta est*, d. h. der Papst hat gesprochen. Unter Freiheit des Glaubens versteht sie die Freiheit der „Aktion“, die Herrschaft des canonischen Rechtes, die Unterwerfung des Staates unter den Sylabus, die Aufhebung und offene Empörung der ultramontanen Geistlichkeit gegen die Verfassung und Landesgesetze. Das ist die Theologie dieser Herren.— Die Intoleranz und Verfolgungssucht der römischen Kirche wird sodann durch die Inquisition und durch

jene unwahren, entstellten, aus allem Zusammenhang herausgerissenen Thaten und Aeußerungen von Päpsten zu beweisen gesucht, welche längst schon im Janus, in Schulte's „Macht der römischen Päpste“, in Kellers Schmierereien und in den Reden der preussischen Geschichtsfabrikanten vortragen und von Hergenröther, Ketteler, Fessler, Pachmann u. A. widerlegt worden sind. Citirt hat der „Antworter“ natürlich nichts. Auf gleiche Weise verfährt er mit der vorgeblichen Superiorität der Päpste über den Staat. Das ist die Gesellschaftskenntnis dieser Herren.— Wo sollten sie aber auch etwas Rechtes und Gründliches über solche religiösen und kirchlich-politischen Fragen gelernt haben? In Solothurn nicht, denn da ist dafür gesorgt, daß eine gründliche und ausreichende Belehrung über solche Punkte nicht gegeben werden kann; auswärts haben sie keinen wissenschaftlich tüchtigen und zugleich kirchlich gesinnten Lehrer gehört, noch je ein solches Buch studirt. So schwachen sie darauf los und finden Beifall bei Thoren, während ernstere Männer die traurige Verirrung beklagen, in welche selbst talentvolle junge Männer auf dem Wege solcher Verbildung gerathen. Dieses Uebel ist übrigens weit verbreitet.

Der „Landbote“ gibt sein weises Urtheil über fraglichen Streit ebenfalls ab, fällt aber gleich beim ersten Satz glänzend durch. Er berichtet aus dem „Wochenblatt“: ein Theologieprofessor in Solothurn habe unter dem Namen Philalethes gegen Landammann Profr geschrieben. Wir können ihm aus bester Quelle versichern, daß der Verfasser des offenen Sendschreibens kein Theologieprofessor ist noch je war. Jedenfalls hätte er dazu mehr Beruf und Befähigung als Profr und seines Gleichen zu einem „Kirchenverfasser.“

Bern. Dem „Vaterland“ wird von Bern geschrieben: Lektoren Samstag (1. Mal) hat ein Mitglied des hiesigen römisch-katholischen Kirchenvorstandes, ein einfacher aber wohlhabender Berufsmann, dessen Namen wir einfach aus dem Grunde nicht nennen, weil er langbekanntermaßen seinen Namen und seinen Pfersinn nicht gerne an die große Glocke gehängt sieht, auf seinen Namen und Gefahr die sogenannte „alte Krone“ an der Gerechtigkeitsgasse gekauft als Pfarrhaus und Schulhaus, ein ehemaliges Hotel mit großen Salons, nun als Kapellen verwendbar im Nothfall, für die Summe von 195,000 Fr. Schon Samstag wurden 20,000 abbezahlt. So viel Pfersinn schütteln Sie nicht aus den

Taschen der hiesigen Alt-Katholiken und wenn Sie alle auf den Kopf stellen.“

— Auf die Vorstellung der Regierung von Freiburg, daß die katholische Kirche in Bern großentheils aus milden Beiträgen und zwar für den römisch-katholischen Gottesdienst der Einwohner und der Bundesabgeordneten gebaut worden, also die Auslieferung derselben an die Alt-Katholiken und damit die Verhinderung der Römisch-Katholiken an der Benutzung derselben gegen die Absicht der Donatoren sei — antwortet die Regierung von Bern: Die Geschenke seien gemacht worden zur Erbauung einer katholischen Kirche in Bern zu einer Zeit, wo es eben nur einen katholischen Kultus gab [ganz richtig, so ist's heute noch]. „Der Regierungsrath halte aber dafür, derjenige Kultus, welcher heute von den Alt-Katholiken in der hiesigen katholischen Kirche ausgeübt wird, sei eben der wahre katholische Kultus und die Kirche diene danach gerade ihrer ursprünglichen Bestimmung.“ [Unübertrefflich! die protestantische Regierung von Bern entscheidet über den wahren katholischen Kultus, und die Donatoren haben darüber nichts zu sagen, und wenn ihnen der „wahre Jakob“ von Bern nicht gefällt, können sie einfach anderswo unterzukommen suchen.] Sodann habe ja der „katholische“ Kirchengemeinderath von Bern den Professoren der „katholischen“ Fakultät die Bewilligung, in der Kirche Gottesdienst zu halten, unter dem bestimmten Vorbehalt erttheilt, daß dadurch der eigentliche Kirchengemeinde-Gottesdienst, welcher von einem römisch-katholischen Geistlichen gehalten wurde, nicht beeinträchtigt werde. Also seien die römischen Katholiken nicht vertrieben. Wenn die Lektoren von der ihnen noch zustehenden Befugnis, ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche abzuhalten, keinen Gebrauch machen, so sei dieß ein Gebahren, das zwar den heutigen römisch-katholischen Anschauungen entsprechen mag, keinesfalls aber mit christlichen Grundsätzen etwas gemein hat.“ [Diese Grundsätze muß also die Regierung von Freiburg von den Herren Teufcher und Bodenheimer vernehmen! Und unmittelbar auf diese lämmelhafte Ansolenz folgt:] Der Regierungsrath könne also dem „Interventionsgesuch“ der Regierung von Freiburg nicht entsprechen, müsse aber die Bemerkung machen, „daß er es für angemessener fände, wenn sie ihren Einfluß dahin verwenden würde, „daß die römischen Katholiken eine verträglichere Haltung annehmen,

statt sie durch völlig unmotivirte Reskulationen in ihrem Widerstand gegen die Staatsordnung (!) zu bestärken.“

Die Regierung von Freiburg wird sich über diese feinen Expektorationen des Dr. Muz nicht allzustark grämen; wir andere können uns nur freuen, wenn er sich zeigt, wie er ist.

Jura. Die Berner Gendarmenrie ist abermals um ein Fingergeld ärmer und um eine lange Nase reicher geworden. In Bonjol arretirte dieselbe einen Priester und führte ihn in das Gefängniß. Auf dem Wege begegnete ihnen jedoch ein Wagen, welcher den Priester in sein Heimatort, die französische Gemeinde Röchely führen sollte. Die Gendarmenrie überzeugte sich, daß sie keinen jurassischen Exilanten, sondern den französischen Pfarrer von Röchely arretirt hatte und sie ließ denselben hiermit in den Wagen steigen und nach Hause fahren. Würde die Bernerregierung es über das Herz bringen, endlich das bundeswidrige Erldiktet aufzuheben, so würde sie ihre Gendarmenrie keinen solchen Mißgriffen, welche unter Umständen für die Schweiz unangenehme Folgen haben könnte, aussetzen.

— In Courtellet hat die Gendarmenrie wider Willen den Sigrifendienst bei dem Sanctissimum gethan. Bei der Verhaftung des Pfarrers Chappuis von Courtellet konnte dieser sich die Gnade von dem Eschergen erbeten, einer Kranken noch die Wegzebrung reichen zu dürfen. Damit er ihm aber nicht entrinne, zündete der Gensdarm eine Laterne an und begleitete so den Priester auf dem Verwahrgang mit einem Lichte, was seit zwei Jahren im Jura nicht mehr geschehen.

— Unter den Mitgliedern der heiligen Synode, altkatholischen Bernerthyls, welche diese Woche in Delsberg tagt, erscheinen drei Abbés unter unrichtigen Namen, 1) Deramey, welcher Pipy; 2) Choisel, welcher Chastel und 3) Omer, welcher Camerle heißt. Warum dieser Namenswechsel?

— Die Katholiken von Undervezier hielten ihren Gottesdienst bisher in der Grotte der hl. Columba. Als sie am letzten Sonntag heimkehrten, trafen sie mit den aus der annerirten Pfarrkirche kommenden wenigen Pöppeln zusammen, die darüber ergrimmt. Aber die Katholiken lachten nur mitleidig; der Statthalter Grosjean hat nun aber den Römisch-Katholiken den Zutritt der Grotte untersagt.

— In St. Ursitz, das nun von den barmherzigen Schwestern und deren be-



deutender Erziehungsanstalt, einer Duells mannigfaltigen Nuzens befreit ist, wurden der Vice-Vorstand Bouvier und der Gemeinderath Marchand verhaftet, weil sie es entgegen dem statthalterlichen Befehle verhinderten, daß statt anderswo, unmittelbar bei der Kirche ein Turnplatz hergestellt würde, wie der Schulaufseher verlangte.

Als der Italiener Moestrelli, Staatspfarrer von Courour, am 18. die bisher unberührt gebliebene Kirche von Viques auch entweihte, war von der großen Gemeinde keine Seele anwesend — nach einer andern Duell jedoch eine. Und doch ist Viques der Geburtsort von Frische und Fromaigat. Moestrelli that also wohl daran, daß er seine Andächtigen und auch die Chorknaben gleich von auswärts mitbrachte. Ein solcher erschien vor mehreren Häusern, um Feuer zu holen; aber überall blieben die Thüren geschlossen.

Trotz Kirchengesetz wechseln die „Staatspfarrer“ beliebig die Gemeinden. So ist jetzt Geoffroy von Bois nach Courtemaiche übergesiedelt, Goffignou von da nach Micoourt. In Courtemaiche hielt ein Benediktiner von Mariastein, auf Ansuchen, eine Messe in einer bürgerlichen Räumlichkeit. Sofort erschienen drei Landjäger zu seiner Verhaftung. Er war aber schon verreiselt. Wäre Einer gekommen, um eine Nacht in einem Wirthshause durchzutanzten, man hätte nicht daran gedacht... aber eine Messe!!

Das „Echo vom Jura“ meldet: „Am vorletzten Sonntage hatten die Bewohner von Courtemaiche das Glück, seit zwei Jahren zum ersten Mal wieder einen katholischen Gottesdienste beizuwohnen zu können; ein Vater von Mariastein, P. Hürbin, hielt denselben in der provisorisch eingerichteten Kapelle in einem Schopfe. Nachmittags erschien ein Landjäger und wollte den Vater festnehmen, aber als er seine Papiere ganz in Ordnung fand, stand er wieder davon ab. Am letzten Sonntage kamen nun 6 Landjäger angefahren mit dem Auftrage, den Vater dennoch zu verhaften; dießmal war derselbe ausgeblieben. Ist ein solches Verfahren nicht eine wahre Schmach für die Schweiz?“ Daß das Echo auch so fragen kann! Das sind die „christlichen Grundsätze“ der Regierung von Bern, über welche sie der von Freiburg eine Lektion hielt.

Margau. Laufenburg. (Corr.) 1. Bei der Abstimmung über Anschluß an die sog. Schweiz. Nationalkirche erschienen nur diejenigen, die dafür waren, nämlich von 128 Stimfähigen 78, worunter

der Pfarrer selbst. Die Uebrigen blieben fern, theils weil Opposition unnütz gewesen und wieder Manche aus Gleichgültigkeit. Auf diese Weise ist die Einstimmigkeit zu verstehen!

2. Hier herrscht seit Jahren in religiösen Dingen großer Indifferentismus — woran die Geistlichkeit selbst auch ihren redlichen Antheil hat, was höhereu geistlichen Orts längst bekannt.

3. Thatsache ist, daß die Kirche höchst schwach besucht wird, namentlich wenn baskische und schweizerische Nachbargemeinden ausbleiben — was jetzt besonders der Fall ist!

Thurgau. In Emmishofen hat sich nach der „Thurg. Ztg.“ am 26. April eine evangelische Kirchengemeinde konstituiert, welche in Gemäßheit der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von den Behörden der thurgauischen evangelischen Landeskirche ordnen will. Veranlassung hiezu gab die durch genannte Behörden bewirkte Abschaffung des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses und die Einführung eines neuen Bekenntnisses bei der Taufe und beim Abendmahl. Eine namhafte Anzahl Angehöriger der evangelischen Kirchengemeinde Egelschhofen und anderer benachbarter Orte glaubte sich durch das Vorgehen jener Behörden in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit um so mehr verletzt fühlen zu können, als der evangelische Kirchenrath den Gebrauch des neuen Bekenntnisses unter Androhung von Maßregeln gegen Gemeinde, Kirchenvorsteherchaft und Geistliche verlangt hatte. Die neue Gemeinde, welche ihren Gottesdienst nach der alten thurgauischen Liturgie halten wird, hat Hrn. Alt-Dekan Steiger von Egelschhofen zu ihrem Geistlichen erwählt und besteht vorläufig aus etwa 50 Haushaltungen der Orte Egelschhofen, Kurzriedenbach, Kreuzlingen und Tägerweilen.

### Bischof St. Gallen.

St. Gallen. (Corr.) Abermals habe Ihnen eine Gewaltthat unseres St. Galler Regiments zu verzeichnen. Daß gegen die Hochw. Herren Domvikar Hauser und Domkatechet Popp Strafeinleitung angehoben ist, wissen Sie bereits; daß die tüchtigsten katholischen Predikanten: „Dötschweiz“, „Sarganserländer“ und „Volksblatt“ letzteres zum weiß Gott wie vielen Mal, ebenfalls mit Preßprozessen beglückt sind, habe ich früher berichtet. Nun brachte es unsere hochliberale (Lucus a non lucendo) Regierung über sich,

einen Schritt weiter zu gehen und mit Gewalt und an den Haaren einen Handel mit dem Hochw. Bischof herbeizuziehen. So besonnen und vorsichtig sie in der letzten Zeit sonst vorging, so ließen ihr die Vorbeeren des Muzenregiments keine Ruhe mehr und mir nichts, dir nichts, faßte sie letzte Woche den hochwohlweisen, kulturwürdigen Beschluß: Hochw. Hr. Pfarrer von Montlingen, dem die Gemeinde noch vor Kurzem ein eloquentes Zutrauensvotum zu Handen der Regierung abgab, sei seines Pfarramtes entsetzt, ihm das Placet der Regierung entzogen (was eigentlich schon längst der Fall war, denn der Montlinger Pfarrer gefiel weder der Regierung, noch sie ihm. Auch müsse die Pfarrei als vakant ausgeschrieben werden. Nun so klug und weise sonst der Regent unserer Regierung verfährt, hier mit diesem Absetzungskat eines katholischen Pfarrers ist ihm denn doch etwas sehr Menschliches passiert; denn daß eine weltliche Regierung keinen Pfarrer absetzen kann, weiß der bewußte Herr Regierungsdirektor eigentlich schon, oder könnte, als Staatskirchenrechtslehrer von Olm es ganz gut wissen; daß ein anderer katholischer Priester des Bisthums St. Gallen, ehe der frühere Pfarrer freiwillig resignirt hat oder gestorben ist, die Pfarrei Montlingen nicht als Pfarrer übernehmen kann, muß ihm ebenso wohl bekannt sein. Der ganze leidige Handel ist wohl nur angesponnen, um weitere Handel mit dem Hochw. Bischof abzuschließen. Ob's gelingt, ist nun eine andere Frage; ebenso, ob den braven Montlingern mit dieser Absetzung auf Ende Mai gedient ist. Bleibt Hr. Pfarrer Fall trotzdem in Montlingen, dann wird die Regierung anfangen müssen, zu jurasteln, was auch wieder hübsch werden wird. Kurz, es wird früher oder später interessant, und wir wollen ein offenes Auge und die Feder bereit halten. \*)

### Bischof Schur.

Schurz. Am 25. April fand hier die feierliche In stallation des neugewählten Pfarrers, Dr. M. Suter statt. — Auffallend ist die Nachricht mehrerer Blätter, daß unter dem verstorbenen Pfarrer Indebizin sel. die Pfarrbücher seit mehreren

\*) Unser geehrte Hr. Correspondent wird uns nicht zürnen, daß wir seine Erwiederung betreff der Einsiedlischen Abt'sliste einstweilen zurückhalten, bis die Sache durch das „colloquium privatissimum“ an Ort und Stelle aufgeklärt ist.

Jahren nicht geführt wurden. Da ist wohl viel Uebertreibung dabei.

Zürich. Hier wird zum ersten Male die „Maianacht“ und zwar in der neuen Kirche gehalten, wobei der wackere Gesangschor seine Mitwirkung zugesagt hat. — Letzter Tage verstarb im hiesigen Kantonspitale Vater Franz Sebastian Ammann von Ritzberg, Rt. St. Gallen, im Alter von 80 Jahren. Aus zuverlässiger Quelle vernahmen wir, daß er vor einigen Wochen in Gegenwart von dazu berufenen Zeugen bei klarem Bewußtsein sich mit der Kirche versöhnt und die in solchen Fällen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt habe. Was seither geschah, ist uns nicht bekannt.

### Bischof Genf.

Genf. Der Marien-Monat wird dieses Jahr in Genf durch den berühmten Abbe Leman gepredigt, welcher aus dem Judenthum zur katholischen Kirche sich bekehrt und zur Zeit des Concils in Rom die allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Seine Konferenzen finden jeden Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr in der St. Josefskirche statt. — In dem ehemaligen Freimaurertempel hält der beliebte Kanzelredner Abbe Jaquard die Marienpredigten jeden Sonntag und Donnerstag, ebenfalls 8 Uhr Abends.

Die Notre-Dame-Kirche, in welcher ehemals die beredten Worte des Bischofs Mermillod Geist und Herz der zahlreichen Zuhörer fesselten, ist geschlossen. In dieser Kirchenstange liegt aber auch ein Wort, welches in diesem Augenblick durch ganz Europa dringt und wahrlich nicht zur Ehre Genfs und der Schweiz!

Mgr. Mermillod wird aber stetsfort in Länder berufen, wo das Wort nicht nur auf dem Papier, sondern auch auf der Kanzel noch frei ist. So z. B. letzte Woche erhielt er einen Ruf in das Militärlager zu Sathoney. In begeisterten Worten schilberte er die Sympathie zwischen dem Soldaten und dem Priester, und zeigte, daß die große Aufgabe des Soldaten darin bestehe, als Christ zu leben und als Held zu sterben. Die 12,000 Offiziers und Soldaten begrüßten freundlich den erlirten Bischof und der Kommandant des Lagers, General Marmier, bezeugte ihm den Dank für den feierlichen Militärgottesdienst.

— Während in Folge der Kirchenstürmerei z. die Hotels und Villas der Stadt Genf leer sind, bevölkert sich Arles-Bains mit Fremden. Diese Bade-Stadt in Savoyen scheint die Goldstücke zu



sammeln, welche die Genfer durch ihre Notre-Dame-Sperre aus ihrer Stadt hinausgeworfen haben.

— Das Staatspastorenthum hat abermals vor den Gerichten eine Schlappe davongetragen. Bekanntlich wurde Chorherr Blanc angeklagt, gegen den Staatsrath und den Präfekten Nancy in einer öffentlichen Kirchenversammlung beleidigende Ausdrücke gebraucht zu haben. Das Gericht erklärte den Angeklagten frei und hob die Klage auf!

**Italien.** Mailand. (Der große Naturforscher Volta, ein frommer, gläubiger Christ.) Zu Como wurden die Gebeine des berühmten Naturkundigen Alexander Volta, die 40 Jahre lang in einer Familiengruft geruht hatten, in eine eigens gebaute Kapelle übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Reden gehalten. Der berühmte Geschichtschreiber Gaspar Cantu rühmte von ihm: „In den christlichen Tugenden erzogen, bewahrte Volta dieselben sein ganzes Leben, und als er starb, konnte er die Gebete wiederholen, die er auf den Knien seiner Mutter gelernt.“ Dieser Glaube machte ihn gut für seine Familie, für seine Schüler, für seine Geburtsstadt, deren rechtschaffene Leute vom Volke kaum wußten, daß er ein großer Physiker, wohl aber, daß er ein tugendhafter Mann war, indem sie sahen, wie er den Armen Beisprang und täglich dem Gottesdienste beiwohnte!

— **Sizilien.** (Eine niederträchtige Zittungslüge als solche — entlarvt.) Vor Kurzem brachte die berühmte „Gazetta di Sicilia“ einen Brief aus Messina, in welchem des Langes und Breiten eine Geschichte erzählt wurde von einem Priester, der ein Mädchen entehrt und sodann ermordet haben soll. Die meisten kirchenfeindlichen Blätter in Oesterreich und Deutschland erzählten ausführlich diese Geschichte nach. Inzwischen aber schrieb schon die „Opinione“, das bekannte liberale italienische Regierungsorgan, in der Nummer vom 11. v. M.: „Die Leser der „Opinione“ werden sich vielleicht gewundert haben, daß wir die Nachricht von einem schändlichen Verbrechen, wovon viele andere Blätter berichteten, nicht auch gebracht haben. Es handelte sich um einen Priester, der zu San Fratello bei Mistretta in Sizilien ein Weibchen entehrt und ermordet haben soll. Der Fall schien uns so gräßlich und zugleich durch mehrere angegebene Nebenumstände so unwahrscheinlich, daß wir uns nicht nur enthielten, ihn weiter zu erzählen, sondern

auch Erklärungen über den Sachverhalt einzogen. Wir können jetzt versichern, daß die ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende eine Fabel ist. Gar nichts hat sich in San Fratello bei Mistretta zugetragen, das nur einen Anhaltspunkt für die Erfindung hätte bieten können. Man kann nicht einmal sagen, es seien Einzelheiten übertrieben worden, denn es fehlt der Nothiz an aller und jeder Grundlage. Es gibt leider Verbrechen genug, man brauchte deren nicht noch weitere leichtfertig zu erdichten.“ So schrieb das „liberale“ Blatt aus Rom. Von vorstehender Berichtigung nahmen aber die „liberalen“ Blätter — wie der „östr. Vfd.“, dem wir zunächst vorstehende Berichtigung entnehmen, schreibt — keine Nothiz.

**Preußen.** Friedrich II. bekanntlich Freimaurer, schrieb Anno 1767 an seinen Freund und Logenbruder Voltaire: Welch ein unglückliches Jahrhundert für den Hof zu Rom! Man greift öffentlich seine Leibwache in Polen an; man jagt sie aus Frankreich und Portugal; die Philosophen untergraben öffentlich den Grund des päpstlichen Thrones; alles ist verloren; es ist ein Wunder nöthig, um die Kirche zu retten. Du wirst den Trost haben, sie (die Kirche) zu beerdigen und ihre Grabchrisch aufzusetzen.“ — Auf die Nachricht von der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien schrieb er an denselben Voltaire: „Sieh' daher einen neuen Vortheil, den wir in Spanien davontragen: die Jesuiten sind aus dem Königreich vertrieben. Was soll das Jahrhundert, das auf das unferige folgen wird, sich nicht versprechen? Die Art ist an den Baum gelegt zc. Die Philosophen stehen wider die Mißbräuche eines in Ehren gehaltenen Aberglaubens (?) auf zc. Dieses Gebäude wird einstürzen und die Nationen werden es in ihre Jahrbücher eintragen, daß Voltaire diese Revolution, die in dem Jahrhundert ausgebrochen ist, befördert habe.“ So schrieb Friedrich II. an seinen Freund Voltaire. — Also schon vor einem Jahrhundert erwartete man den Einsturz des Gebäudes der katholischen Kirche und — jetzt steht sie noch. Zugleich läßt uns aber auch dieser Brief einen tiefen Einblick thun in das Treiben der Loge, die sich hier offen als internationale Verschwörung gegen die katholische Kirche zeigt.

— **Berlin.** Eine fetter Zeitungsente, welche sich sogar bis in's preussische Parlament verirrt, war die: Bischof Rudigier von Linz (Oesterreich) habe vom Papste die Erlaubniß erhalten, sich den österreichischen Maßregeln zu fügen. Aus dieser Ente

zupfte die eine oder andere liberale Zeitung ihre Federn und eine Krähle mit Entensfedern trat auf: Seht ihr's, wie schlau die Jesuiten! Sie wollen erst mit dem deutschen Reiche fertig werden, und dann erst geht's an die anderen Länder. Mit diesen anderen halten sie Frieden, unterwerfen sich gleichen und ähnlichen Gesetzen, wie diejenigen sind, welche sie in Preußen als unzüchtig und gottlos erklären; und das thun sie nur, damit sie das deutsche Reich besser zu Grunde richten können. Diese bösen Jesuiten! Aber, o weh! Die Ente ist eines unsanften Todes gestorben, nicht durch das Messer einer Köchin, sondern durch Erwürgen, und das hat der Draht gethan. Abgeord. Reichensperger erhielt nämlich folgendes Telegramm: „Eine Ermächtigung, den von Falk bezeichneten Gesetzen mich zu unterwerfen, habe ich vom Papste weber gesucht, noch erhalten. Bischof von Linz.“

(Freib. Kirch.-Bl.)  
**Vom Rhein.** Vom badischen Kulturkampf erzählt der Bad. Beobachter folgendes merkwürdige Beispiel: „Ein eingetretener Neupriester, der, nebelteig gesagt, mit niedriger, einen Mann beschämender Arbeit sich befassen muß, bat den Amtsrichter, er möge ihm wenigstens noch Zeit zum Brevierbeten geben, wozu er als Priester im Gewissen verpflichtet sei. Die Antwort lautete: Sie sind ja nicht Priester, der Staat anerkennt Sie nicht als solchen. Nun wies ihm der betreffende Herr seine Strazustellung, in welcher als Amtsrichter achselzuckend, das sei eben so eine Bezeichnung. Die Bitt: könne ihm nicht gewährt werden. Das sollte man denn doch für unmöglich halten! Von der Behandlung sehen wir ab — aber seit wann hängt denn die Gültigkeit der Priesterweihe von der Anerkennung des Staates ab? In Preußen werden verschiedene kathol. Beamte den Staatsdienst verlassen, andere zur Disposition gestellt, d. h. entlassen. Alles wegen des Kulturkampfes.“

**Oesterreich.** **Wien.** (Hirtenscheiden.) Die Abstimmung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 17. März d. J., wornach die Staatsgewalt die Altkatholiken, dieses Häuflein Abtrünniger, als vollberechtigte Katholiken ansehen und behandeln soll, hat Se. Eminenz den Hochw. Herrn Erzbischof von Wien bewogen, ein Hirtenscheiden an die Geistlichkeit zu erlassen, worin er die Ungerechtigkeit jenes Beschlusses auf eine klare, überzeugende Weise darthut. Er geht zurück auf die

Entstehung des sogenannten Altkatholizismus, der nicht erst seit dem vatikanischen Concilium, sondern schon von dem Jahre 1865 zu demselben Zwecke in's Leben gerufen wurde, wie der liberale Protestantenverein, nämlich die Kirche zuerst zu nationalisieren, sie auf solche Weise ganz in die Willkür der Staatsgewalt zu führen und dann ihre gänzliche Auflösung anzubahnen. Er zeigt ferner, daß die Behauptung der Altkatholiken, sie seien von den übrigen Katholiken nur dadurch unterschieden, daß sie die Unfehlbarkeit des Papstes nicht glauben, un wahr ist, weil sie ja selbst erklären, daß sie jetzt mit weitergehenden Reformen nicht hervortreten wollen, um nicht von der Staatsgewalt als eine von der katholischen Kirche getrennte Secte angesehen zu werden und den Anspruch auf kathol. Kirchengut zu verlieren. Es wird kaum unter dem Klerus Jemanden geben, der nicht bisher schon die Ansichten des Hochw. Oberhirten getheilt und sich den Gläubigen gegenüber in dieser Weise ausgesprochen hat; aber das Hirtenscheiden will verhüten, daß Herrenhaus und Krone dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetze die Annahme und Sanction ertheile. (Pilger.)

— **Wien.** (Der „entgötterte“ Himmel und die „versteufte“ Erde.) Welch' entsetzliche Früchte der bis zur offenen Gottesläugnung vorangeschrittene Unglaube hervorbringt, sehen wir aus folgender grauenvoller Thatsache neuerdings bestätigt: Kaum hat sich die hiesige Bevölkerung von dem Entsetzen erholt, das ihr die That eines durch sein Verschulden in die misslichsten Vermögensverhältnisse gekommenen Schneidermeisters Namens Pokorny eingebracht hat, welcher zuerst seine fünf noch unmündigen Kinder und dann sich selbst erhängte, als schon wieder eine ähnliche That, aber dies Mal aus der Nähe von Zglau, gemeldet wird. Der Arbeiter Rosenfeld erschlug seiner Geliebten wegen, mit welcher er als Wittwer seit einiger Zeit in außerehelichem Verhältnisse lebt, mit der Hacke seine zwei Kinder, wovon der Sohn im 16., die Tochter im 9. Jahre stand. Nach der That begab er sich zu einer Musikunterhaltung und stellte sich dann selbst dem Gerichte. Der Richterstatter nennt dies Früchte des liberalen Geistes, der dort herrscht.

### Personal-Chronik.

**Luzern.** Zum Pfarrer von Entlebuch wurde der Hochw. Hr. Johann Meyer, Pfarrer von Uffikon, gewählt.



**Zeitschriften-Schau.**

Erstes Quartal 1875.  
(Fortsetzung.)

Neue katholische Zeitschriften  
pro 1875.

1) **Katholische Studien**, 1., 2. u. 3. Heft.  
Inhalt: Der Klerus und seine Mission im  
Kulturkampf, von A. Biolo. Die Benediktiner  
in Amerika, von P. Franz Jäcker, O. S. B.  
Zur spanischen Frage, von Reinhold Baumstark.

Diese geeignete Zeitschrift erscheint in mo-  
natlichen Lieferungen von 3 bis 5 Bogen, im  
Jahre zusammen 50 Bogen und bringt wissen-  
schaftliche Abhandlungen in katholischer Rich-  
tung. Jedes Heft behandelt ein Thema mit  
Namensnennung des Verfassers. Preis per  
Jahrgang 10 Reichsmark. (Wörl, Würzburg.)

2) **Sozial-politische Broschüren**. 1. Heft:  
Die Lage des Handwerker- und Arbeiterstan-  
des von K. L. Friedlieb. (Verfasser der rothen  
und schwarzen Internationale). In zwang-  
losen Heften zu 2-3 Bogen in allgemein ver-  
ständlicher Sprache. (Wörl, Würzburg.)

3) Das **katholische Deutschland**, reprä-  
sentiert durch seine **Vorträger**. 1., 2.  
und 3. Heft. Jedes Heft bringt Portraits  
herausragender deutscher Katholiken, im Licht-  
druck ausgeführt und mit kurzen Charakter-  
und Lebensbeschreibungen begleitet. Die drei  
ersten Hefte behandeln in gelungener Ausfüh-  
rung: 1) v. Mallinckrodt, 2) Dr. Windhorst,

3) L. v. Solanden, 4) Dr. Hettinger, 5) R.  
Baumstark, 6) A. Reichensperger, 7) P. Rei-  
chensperger, 8) P. Roh, 9) Graf Leo Thun,  
10) Dr. A. Stolz, 11) Freiherr S. v. Andlaw,  
12) Ritter Dr. v. Buß, 13) Dr. Hiltkamp,  
14) Domkapitular Dr. Mousfang, 15) Graf  
Scherer-Boecard.

Jedes Heft bringt 5 Biographien mit Por-  
traits in gr. 8<sup>o</sup>. und kostet 2 Mark. (Würz-  
burg.)

4) **Neue Schweizer Broschüren**. 1. und  
2. Heft. Verhalten der Katholiken in der heu-  
tigen Bedrängnis, von Dekan Rohn. Arianis-  
mus. Vorläufer des Ultrakatholizismus.  
Der Segen des Sonntags. — Die Neuen  
Schweizer Broschüren, gegründet durch den  
strebsamen Prof. Schleuniger, erscheinen seit  
Neujahr unter dem Patronat des Schweizer  
Piusvereins in zwanglosen Heften à 20 Cts.  
per Stück. (Solothurn, B. Schwendimann.)

Hochw. P. Beat Rohner, der gelehrte  
und literarisch unermüdblich thätige Benedikti-  
ner, Professor und Novizenmeister in Einsie-  
deln, hat bei Hrn. Gebr. Benziger dafelbst das  
erste Bändchen eines Werkes erscheinen lassen,  
auf welches wir die Leser der „Kirchenzeitung“,  
besonders die Hochw. Geistlichkeit, aufmerksam  
machen zu müssen glauben. Das Werk trägt  
den Titel: **Bibliotheca ascetica ex ordinis  
S. Benedicti scriptoribus collecta**, und  
wird das Gediegenste von dem bieten,  
was die aszetischen Schriftsteller des Benedikti-  
ner-Ordens aus früherer Zeit aufweisen. Das  
erste Bändchen (Spiritus Ss. P. N. Benedicti)  
enthält Betrachtungen über den Geist des hl.  
Benediktus, wie derselbe in dessen Ordensregel  
niedergelegt ist. Das Werk eignet sich vorab  
für die Priester und Kleriker des Benediktiner-  
Ordens, sodann auch für Religiosen anderer  
Orden und endlich für Geistliche und Kleriker  
überhaupt. Anstatt allen weitem Empfehlun-  
gen des Werkes weisen wir auf den ersten  
Band desselben hin mit den Worten: Nimm  
und lies und urtheile selbst.

Corriganda in Nr. 18.:  
Seite 139, Zeile 28 v. Oben lies: Alienation.

**Inländische Mission.**

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 18.	Fr. 12,202. 65
Aus der Pfarrei Aesch	26. —
Von Ungenannt (durch P. Mari- mus, Kapuziner-Provinzial)	45. —
Aus der Pfarrei Erlinsbach	60. —
„ „ „ Etliwil	70. —
„ „ „ Wangen	50. —
„ „ „ Euttiswil	100. —
	Fr. 11,523. 65

**Schweizerischer Pius-Verein.**

**Empfangs-Beschreibung.**

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:  
Boswil-Kallern Fr. 57, Eiken-Milchwyler-  
Eiffeln-Stein 52, Wuolen-Hagenwil 20, Rös-  
merswil 20. 50, Wohlen-Billmergen 78. 50.  
B. Abonnement auf die Pius-Annalen von  
den Ortsvereinen:  
Stein im Loggenburg 2 Exempl., St. Gal-  
sentappel 12, Sursee 52.

**Für die verfolgte Geistlichkeit im  
Jura.**

Von Hochw. P. Pius Barmettler,  
Veichtiger-Jubilat der Ehrw. Klo-  
sterfrauen zu St. Maria bei Watt-  
wil Fr. 60. —

**Für die römisch-katholische Kirche  
in Ulten.**

Von Ungenannt in Luzern	Fr. 5. —
„ „ von Gersau	„ 5. —
„ der Juraten-Konferenz des Hochw Kapitels Sursee	„ 50. —
„ Ungenannt (durch Hochw. P. Marinus, Kap.-Prov.)	„ 35. —

**Für die römisch-katholische Kirche  
in Dulliken.**

V n Ungenannt von Gersau	Fr. 5. —
„ „ „ Luzern	„ 5. —
„ der Juraten-Konferenz des Ka- pitels Sursee	„ 50. —
„ der Lit. Redaktion des St. Gal- ter Volksblatt	„ 100. —
„ X. Sch. in L.	„ 40. —

**Für die römisch-katholische Kirche  
in Zürich.**

Von Ungenannt (durch Hochw. P. Maximus, Kap.-Prov.)	Fr. 10. —
--	-----------

**Der  
Christliche Staatsmann.**

Dieses von **Sf. Th. Scherer-Boecard**  
verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger  
zur richtigen Erkenntnis und Ausübung  
seiner politischen und sozialen Rechte und  
Pflichten wurde von der Schweizer  
Kirchenzeitung Nr. 4, Vater-  
land Nr. 47, Solothurner An-  
zeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58,  
Freiburger Zeitung Nr. 13,  
Walliser Bote Nr. 8, Obwald-  
ner Volksfreund Nr. 10, Chroni-  
queur Nr. 34 und 40, Echo vom  
Jura Nr. 40, Neue Jurger Zeit-  
ung Nr. 26, Volksschulblatt  
Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. bestens  
empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80**  
bezogen werden bei **B. Schwendimann** in  
Solothurn.

**Anzeige und Empfehlung.**

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

**Kirchen-Petroleum-Lampen**

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparfameit  
sich höchst vorteilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz  
heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt  
haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchen-  
vorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen,  
überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend,  
daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann.  
Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die  
Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 3 Franken, unter Garantieversicherung,  
stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der  
Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor  
4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im  
Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu  
haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager.  
Zurzach, im Februar 1875.

21) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftestift.

**Vorzügliches  
Mittel gegen Griedsucht  
und äußere Verhaltungen.**

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige,  
das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht  
augenblicklich, eine hartnäckige, lange ange-  
standene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-  
dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und  
Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3.  
— Kaufende achten Zeugnisse von Geheilten  
beim Eigentümer

15 **Bath. Amstaden**, Sarnen, Obwalden.

**Neue  
Schweizer-Broschüren.**

Das zweite Heft hat eben die Presse  
verlassen und enthält folgende zwei zeit-  
gemäße interessante Aufsätze:

I. **Der Arianismus als Vorläufer  
des Ultrakatholizismus**, von einem Priester  
des Bistums St. Gallen.

II. **Der Segen des Sonntags**, eine  
wahre Geschichte.

Dieses zweite Heft kann bei allen Bü-  
cherverkäufern des Piusvereins um  
20 Rp. per Stück bezogen werden. Wer  
50 Stück zusammen beziehen will, wende  
sich hiefür an Hrn. Kaplan Hofer in  
Luzern, bei welchem die 50 Stück nur  
Fr. 7. 50 kosten.

**Woerl's Centralbureau**

für kathol. Interessen in Würzburg.

Unser Bureau vermittelt Anstellungen von  
Literaten, Redakteuren, Correctoren, Expedien-  
ten, Buchhaltern u. c. **katholischer Confession  
bei kathol. Unternehmungen oder für kathol.  
Geschäfte**. — Gutbestehende u. weiten wir Ver-  
walter, Rechnungsbeamte, Rentmeister, juristisch  
gebildete Beamte, ferner Erzieher, Hofmeister,  
Hauslehrer, sowie ferner Erzieherrinnen, Gesell-  
schaftsdamen, sowie sämtliches Hilfspersonal  
nach. — Geschäftslenten empfehlen wir solche  
Reisende, Gehilfen, Lehrlinge u. c., sowie den  
Herrschaften jede Art von Diensthunden. —  
Jedem An- und Nachfragebriefe ist **1 Mark  
in Dreimarkten beizufügen**. — **Unfrankirte  
Briefe werden nicht angenommen** — **unhon-  
orirte Aufträge nicht berücksichtigt**. Alle An-  
fragen und Aufträge sind schriftlich einzurei-  
chen. — Nachweisgebühr Minimum 3 Mark  
— Maximum 6 Mark